



Freilichtspiele – Luzern

## **Bühne – Tribüne – Infrastruktur auf Tribschen**

Studienauftrag mit vorgeschalteter Skizzenpräqualifikation  
Für junge Architektinnen und Architekten aus der Zentralschweiz

## Inhaltsverzeichnis:

Aufgabenstellung	3	
Allgemeine Bestimmungen	3	
Skizzenpräqualifikation		4
Studienauftrag	4	
Beurteilungsgremium	5	
Programmanforderungen	5	
Finanzierung	6	
Termine	7	
Information	7	

### **Veranstalter:**

Verein Freilichtspiele Luzern

### **Organisation:**

Hochschule Luzern – Technik & Architektur  
Prof. Dieter Geissbühler  
Technikumstrasse 21  
6048 Horw

### **Aufgabenstellung**

#### *Freilichtspiele Luzern*

Die Freilichtspiele finden im 2-Jahres-Rhythmus statt. Als Spielort fungiert (mit Ausnahme der nächsten Durchführung 2019) der Tribschenpark. Weitere Infos zur Trägerschaft:

<http://www.freilichtspiele-luzern.ch>

#### *Ausgangslage*

Seit 2007 haben bis heute sieben Durchführungen stattgefunden. Dabei wurden immer wieder andere Konstellationen der Anordnung von Bühne und Tribüne mit Gerüstkonstruktionen umgesetzt. Die Trägerschaft beabsichtigt eine abbaubare und ggf. modifizierbare Konstruktion zu erstellen. Damit soll es in Zukunft möglich sein, unterschiedliche Dispositionen mit dem eigenen und wiederverwertbaren Material aufzubauen.

#### *Projektumfang*

Die Trägerschaft der Freilichtspiele muss jeweils über Sponsoring die Durchführung sicherstellen können. Daher muss von einem sehr engen Kostenrahmen ausgegangen werden. Dieses Anliegen muss die Projektidee integral aufnehmen können.

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### *Veranstalterin*

Freilichtspiele Luzern

#### *Organisator Verfahren*

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Prof. Dieter Geissbühler

Technikumstrasse 21

6048 Horw

#### *Verfahrensart*

Auf Wunsch der Veranstalterin soll der Studienauftrag an junge Architektinnen und Architekten aus der Zentralschweiz gerichtet sein. Dazu wird ein Studienauftrag mit 5 eingeladenen Teilnehmern mit einer vorgeschalteten Skizzenpräqualifikation.

#### *Auftragsvergabe*

Die Vergabe der Planerleistungen erfolgt an den Architekten, die Architektin respektive das Architektenteam des vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes. Dem Verfasser, der Verfasserin des Siegerprojektes werden minimal 58% der Teilleistungen, gemäss SIA-Ordnung 102, Ausgabe 2014, übertragen. Der Auftraggeber beabsichtigt möglichst umfassend mit dem Verfasser, der Verfasserin das Projekt umzusetzen. Um aber innerhalb des hohen Kostendruckes das Projekt umsetzen zu können behält sich die Veranstalterin vor, weitere Fachleute im Bereich Kostenplanung, Herstellung u.ä. beizuziehen. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Veranstalterin und die fachlichen, behördlichen und politischen Instanzen.

#### *Teilnahmeberechtigung*

Der Verein Freilichtspiele Luzern veranstaltet einen Studienauftrag mit Skizzenpräqualifikation unter jungen Architektinnen und Architekten respektive Architektenteams (max. 10 Jahre seit dem Diplomabschluss als Architektin, Architekt Ma an einer Fachhochschule oder einer

universitären Hochschule) aus der Region Zentralschweiz (Wohn- oder Geschäftssitz in den Kantonen UR, SZ, OW, NW, LU und ZG).

#### *Urheberrecht*

Das Urheberrecht bleibt bei den jeweiligen Projektverfassern. Pläne und Modelle der Eingaben gehen in den Besitz der Auftraggeberin über.

#### *Publikation der Projekte*

Eine Publikation der Projekte durch die Veranstalterin ist erst nach Abschluss des Studienauftrages vorgesehen.

### **Skizzenpräqualifikation**

Für die Auswahl der zum Studienauftrag zugelassenen Teilnehmer wird eine Skizzenpräqualifikation durchgeführt. Dabei geht es im Rahmen der gestellten Aufgabe um eine skizzenförmige Darstellung der Interpretation von Ort und Funktion. Es soll eine räumliche Disposition vorgeschlagen und eine Idee des konstruktiven Systems formuliert werden.

#### *Anforderungen*

Die Darstellung muss auf zwei Blättern A3 liegend geschehen. Darauf enthalten sein muss ein Situationsplan im Massstab 1:500, die Darstellung der weiteren Aussagen bleibt dem Verfasser, der Verfasserin überlassen, soll aber auch eine schriftliche Fassung der grundlegenden Absichten enthalten und die Motivation kurz erläutern.

Zusätzlich ist ein Blatt A4 beizulegen mit den Angaben zum Projektverfasser, zur Projektverfasserin vor allem mit nachvollziehbaren Angaben zum Wohnort.

Bei Teamingaben sind alle Verfasser aufzuführen. Die Zulassungsbedingungen gelten für alle Teammitglieder und sind mit entsprechenden Kopien der Diplome zu belegen.

#### *Beurteilung*

Die Beurteilung erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

Die eingereichten Arbeiten werden insbesondere nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Kreativität im Umgang mit der gestellten Aufgabe
- Einbindung der Idee in den Kontext
- Plausibilität des konstruktiven Systems unter dem minimalen Kostenrahmen
- Gestalterische Qualität der Eingabe
- Motivation der Teilnahme

### **Studienauftrag**

Der an die Skizzenpräqualifikation anschliessende Studienauftrag mit 5 Teilnehmern wird anonym durchgeführt. Den zur Teilnahme ausgewählten Architektinnen und Architekten wird zu Beginn des Studienauftrages ein detailliertes Programm mit allen notwendigen Unterlagen abgegeben. Die Beurteilung der Eingaben erfolgt durch dasselbe Beurteilungsgremium wie bei der Präqualifikation. Die Teilnahme am Projektwettbewerb wird mit Fr. 7'000.— (inkl. MwSt) entschädigt.

#### *Teilnehmer Studienauftrag*

Die Veranstalterin wählt aufgrund des Präqualifikationsverfahrens die 5 am besten geeigneten Architektinnen und Architekten zum Studienauftrag aus.

#### *Entschädigung*

Die 1. Stufe des Verfahrens (Skizzenpräqualifikation) wird nicht entschädigt.

Für die 2. Stufe (Studienauftrag) steht eine feste Entschädigung von Fr. 7000.— pro Team zur Verfügung. Es werden 5 Teams zur 2. Stufe eingeladen.

## **Beurteilungsgremium**

### *Fachpreisrichter:*

Andi Scheitlin, Dipl. Architekt ETH SIA BSA

Niklaus Reinhard, Dipl. Architekt ETH SIA FSAI

Dieter Geissbühler, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Dozent Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Viktor Sigrist, Dr., Dipl. Bauing. ETH, Direktor Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Erich Zwahlen, Landschaftsarchitekt BSLA

### *Sachpreisrichter:*

Benedikt von Peter, Intendant Luzerner Theater

Christoph Risi, Geschäftsleiter Freilichtspiele Luzern

### *Behördenvertreter:*

Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt, Luzern

Vertretung Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

### *Experten:*

Erwin Waltisberg, Präsident Freilichtspiele Luzern

Marie-Anna Baumann, Vorstandsmitglied Freilichtspiele Luzern

Vertretung Ton/Lichtfachmann

## **Programmanforderungen**

### *Perimeter*

Der Ort ist geprägt durch seine spezielle Lage am Ufer des Sees mit eindrucksvollen Ausblicken in verschiedene Richtungen, vom Pilatus zum Bürgenstock, zur Rigi, um nur die grossen Fixpunkte zu nennen. Dieser spezifische Charakter des Ortes soll auch in Zukunft miteinbezogen werden können. Gleichzeitig soll aber berücksichtigt werden, dass das Gelände auch bezüglich verschiedener massgebender Windrichtungen exponiert ist.

Die Besucher der Veranstaltungen erreichen das Gelände von drei Seiten: von Norden, Seite Jachthafen Tribtschenhorn über den rückwärtigen Vorraum des Richard-Wagner-Museums, von Osten über den Richard-Wagner-Weg mit dem Zugang auch vom Strandbad Tribtschen her (Hauptzugang) und auch westseitig vom Uferweg her, der den Planungssperimeter im Norden begrenzt.

### *Plangrundlage*

Katasterplan kann unter <https://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan> heruntergeladen werden. Situation 2015 und 2017 siehe Anhang Programm

Im tiefgelegenen Bereich zum Uferweg läuft das Wasser bei starken Regenfällen nur stark verzögert ab, das heisst dieser Bereich ist öfter auch relativ sumpfig.

Alle bestehenden Wege müssen immer frei durchgängig sein, sie sind explizit nicht Bestandteil des Planungssperimeters.

### *Funktional*

Der Zuschauerbereich soll mindestens 450 gedeckte Sitzplätze umfassen. Es soll ein modularer Ausbau auf max. 650 Plätze nachgewiesen werden. Es sollen 6 rollstuhlgängig zugängliche Sitzplätze vorgesehen werden.

**Bühne:** Die Bühnenbreite sollte in etwa analog der Tribünenbreite sein, die Tiefe entsprechend im Verhältnis und nicht mehr als 15 m betragen.

**Unterbühne:** Die Unterbühne dient als provisorische Garderobe während den Aufführungen, kann aber zusätzlich auch als technischer Raum (Stromverteilung, Lagerraum etc.) genutzt werden.

**Technische Ausstattung:**

**Regiepult:** Die Regie ist idealerweise in der letzten resp. hinter der letzten Reihe mittig angeordnet und hat die ungefähre Grösse eines Baucontainers (2 Arbeitsplätze für Licht- und Tontechniker inkl. Mischpulte). Das Regiepult ist abschliessbar und man hat gute Sicht auf das ganze Bühnengeschehen.

**Musikerpodest:** Ist idealerweise vorne rechts oder links mit guter Sicht auf das Bühnengeschehen für alle Musiker angeordnet. Das Podest sollte mind. 4 besser 5 Musikerinnen Platz bieten (inkl. Schlagzeug und Kontrabass). Das Podest muss durch das Publikum nicht zwingend einsehbar sein. Der Bereich muss jedoch gedeckt und abschliessbar sein und soll als modulares Objekt angedacht werden, weil nicht jede Produktion zwingend Livemusik hat und demnach das Podest nicht bei jeder Produktion benötigt wird.

**Licht und Ton:** Es sind Befestigungen für Beleuchtungs- und Tonkörper vorgesehen, die unter dem Dach oder unter der ersten Reihe/vor der ersten Reihe (unsichtbar) integriert werden können.

### *Logistik*

mobil, auf- und abbaubar

Gut transportierbar

Kompakt lagerbar

Über mehrere Jahre einsetzbar

Geringes Gewicht

### *Ästhetisch*

Eyecatcher, architektonisches Highlight!

Erlebnis für Zuschauer / Besucher

Anlehnung an das shakepearsche Globetheatre in London

### *Sicherheit*

Die gängigen gesetzlichen Vorgaben wie Fluchtwege, Brandschutz etc. sind einzuhalten.

Es ist eine Grundbeleuchtung (Saallicht) in das System zu integrieren.

Dem Aspekt des Vandalismus soll Rechnung getragen werden.

### *Materialisierung*

Offen, unter den obigen Vorgaben und Aspekten der Nachhaltigkeit ist Rechnung zu tragen.

### *Anforderungen für die Realisierung*

Integration in Landschaft / Topografie

Es ist zu beachten, dass die Tribüne/Bühne Teil der gesamten Infrastruktur-Landschaft ist. Die restliche Infrastruktur betrifft den Gastrobereich, Kostüm-Garderobe, Maske, Spielerbeiz, WC intern und extern, technisches Lager, Abendkasse sowie Produktionslager.

Weiter sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Funktionalität
- Gestalterische Qualität
- Effizienz im Auf- und Abbau
- Kosten

**Finanzierung**

Es wird von einem Kostenrahmen von total Fr. 500'000.— ausgegangen, d.h. das Ziel einer möglichst kostengünstigen Ausführung ist für eine mögliche Realisierbarkeit von grösster Bedeutung.

## **Termine**

### *Bezug Programm Skizzenpräqualifikation*

Ab Ende Oktober 2018

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Prof. Dieter Geissbühler

Technikumstrasse 21

6048 Horw

mail: dieter.geissbuehler@hslu.ch

### *Eingabe Skizzenpräqualifikation*

Zwei Pläne A3 gerollt in Kartonröhre oder in fester Mappe per Post bis am 21.12.2018

(Poststempel) an:

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Prof. Dieter Geissbühler

Technikumstrasse 21

6048 Horw

### *Auswahl Teilnehmer Studienauftrag*

Bis Mitte Januar 2019

### *Auswertung aller Eingaben für finale Erarbeitung Programm Studienauftrag*

Januar 2019

### *Versand Unterlagen Studienauftrag 2. Stufe*

Februar 2019

### *Begehung vor Ort für 2. Stufe*

Februar 2019

### *Fragestellung 2. Stufe*

Ende März 2019

### *Abgabe*

Ende Mai 2019

### *Jurierung*

Juni 2019

### *Geplante weitere Termine:*

Empfehlung der Jury an den Verein Freilichtspiele

Juni 2019

Entscheid Siegerprojekt

Juni 2019

Baueingabe

Ende 2019

Baubewilligung

Sommer 2020

Umsetzung

bis Frühling 2021

## **Information und Kontakt**

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Prof. Dieter Geissbühler

Technikumstrasse 21

6048 Horw

tel 041 349 34 68 / mail: dieter.geissbuehler@hslu.ch